

Gemeinderat Aktuell - 08. Oktober 2012

- Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Lgb.Nr. 11, Römerstraße 3 a, Schwörstadt, wurde zugestimmt.
- Auf Grund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg aus dem Jahre 2010 müssen die Abwassergebühren getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben werden. Die Auswirkungen und die Abwicklung der dazu notwendigen Erhebungen wurden anlässlich einer Bürgerversammlung im Juni 2011 der Bevölkerung vorgestellt.

Die Arbeiten zur Erhebung des Niederschlagswassers sind nun abgeschlossen, so dass die Abwassergebühren neu kalkuliert werden konnten. Die Kalkulation erfolgte durch die Firma b-i-t-Consult, Stuttgart, die auch die Erhebungen zum Niederschlagswasser ausgewertet hat.

Nach der Kalkulation errechneten sich folgende Abwassergebühren:

Schmutzwassergebühr für das Jahr 2010	1,90 €/m ³
Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2010	0,25 €/qm
Schmutzwassergebühr ab dem Jahr 2011	1,96 €/m ³
Niederschlagswassergebühr ab dem Jahr 2011	0,31 €/qm

Die Annahme, dass sich die Abwassergebühren durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in der Regel nicht wesentlich verändern werden hat sich nicht bestätigt.

Die Abwassergebühren waren in den letzten Jahren von der Gemeinde stabil auf 2,10 €/m³ gehalten worden, obwohl sich eine mögliche Erhöhung schon seit 2008 abgezeichnet hatte. Die im Jahre 2010 geplante Kalkulation wurde auf Grund des Urteils vom Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg gestoppt. Wäre eine Erhöhung der Gebühren bereits 2008 erfolgt, so hätte die Annahme wohl Bestand gehabt.

Der Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Schwörstadt wurde vom Gemeinderat mit 12 Ja und 1 Enthaltung zugestimmt.